

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.04.21
Vorlage Nr.: BV/1621/2021

Freigabedatum:
17.01.2022

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	31.01.2022	nicht öffentlich
Rat	Entscheidung	07.02.2022	(nicht) öffentlich

Beratungsgegenstand: **Amtsblatt der Stadt Rheinbach "kultur & gewerbe"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
In 2022 sind keine haushaltmäßigen Auswirkungen zu erwarten.

Beschlusscontrolling:
Die Vorlage ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach begrüßt die in dieser Vorlage dargestellten Weiterentwicklungen für die Öffentlichen Bekanntmachungen und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Rheinbach ab dem Jahr 2023.

Darüber hinaus begrüßt der Rat die Vorbereitung der dargestellten Entwicklungen durch die folgenden Maßnahmen und Aufträge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen weiterhin (ab 2023) entsprechend der einschlägigen Rechtsgrundlagen rechtskonform erfolgen.
2. Die Verwaltung richtet bis 31.12.2022 einen digitalen Newsletter ein, der interessierten Personen zum Abonnement zur Verfügung steht.
3. Die Verwaltung integriert bis 31.12.2022 einen digitalen Veranstaltungskalender auf der städtischen Internetseite www.rheinbach.de.

Erläuterungen:

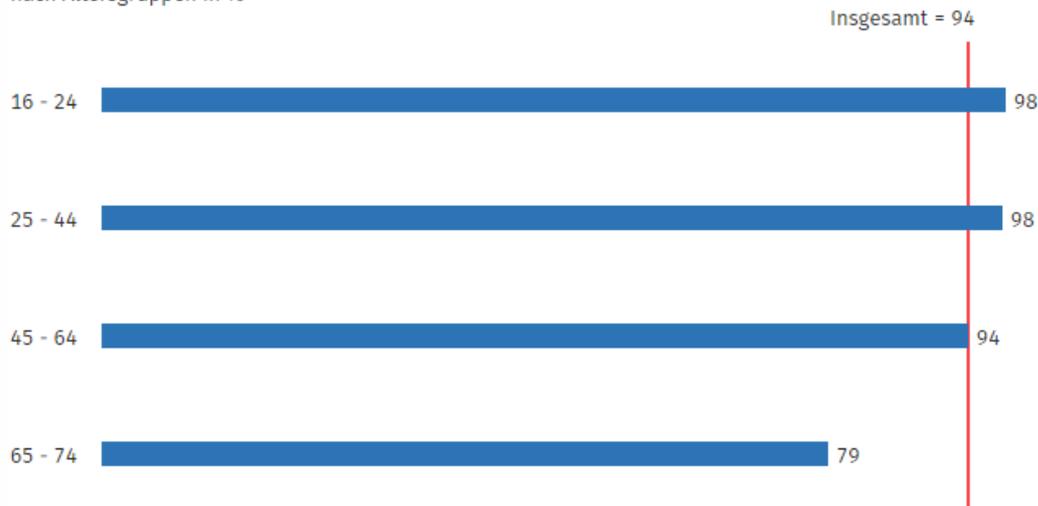
Einleitung

Das Informations- und Kommunikationsverhalten der Gesellschaft entwickelt sich stetig weiter und passt sich damit auch den rasanten technologischen Weiterentwicklungen an, die

ein mehr an Kommunikationsmöglichkeiten bieten, welche wiederum zunehmend stärker nachgefragt werden. Ein deutlicher Trend - wenn hier überhaupt noch von einem Trend statt einem Standard gesprochen werden kann – ist die Nutzung digitaler Kommunikationsformate. Das Internet ist als Informationsquelle inzwischen nicht mehr wegzudenken und nahezu jeder deutsche Haushalt verfügt über ein Smartphone mit dem jederzeit auf die digitale Informationswelt zugegriffen werden kann.

Internetnutzung von Personen 2021

nach Altersgruppen in %



Quelle: IKT-Erhebung private Haushalte (Mikrozensus-Unterstichprobe zur Internetnutzung)

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

1

Das Interesse für einen überwiegenden Teil der Nutzer*innen von Informationen kann wie folgt beschrieben werden. Informationen werden

- schnell und einfach
- mit hoher Aktualität
- möglichst jederzeit und ortsunabhängig
- ohne großen Rechercheaufwand (am liebsten als „Push-Benachrichtigung“)
-

gewünscht.

Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung bietet Anlass auch das Kommunikationsverhalten der Stadt Rheinbach regelmäßig zu hinterfragen und in diesem Zusammenhang nun auch das Amtsblatt „kultur und gewerbe“ in den Blick zu nehmen und weiter zu entwickeln.

¹Weitergehende Informationen zum Medienverhalten und dessen Entwicklung sind z. B. hier zu finden: <https://de.statista.com/themen/6137/smartphone-nutzung-in-deutschland/#dossierKeyfigures>; <https://www.zdf.de/nachrichten/digitales/zdf-ard-online-studie-medien-2021-100.html>;

1. Das Amtsblatt „kultur und gewerbe“

Die Schrift „kultur und gewerbe“ wurde 1964 als Monatszeitschrift vom Gewerbeverein gegründet. Mit Vertrag vom 01.07.1971 hat die Stadt Rheinbach vom Gewerbeverein Rheinbach die Herausgabe von „kultur und gewerbe“ übernommen. Gleichzeitig wurde die Zweckbestimmung dahingehend erweitert, dass „kultur und gewerbe“ zum „Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Rheinbach“ erhoben wurde.

Dieses Amtsblatt erscheint monatlich zum Monatsanfang. Es enthält mit den öffentlichen Bekanntmachungen einen pflichtigen Teil und daneben einen redaktionellen Teil mit in der Regel städtischen Informationen, einem Veranstaltungskalender, quartalsweise einem Kulturkalender, Veranstaltungshinweisen des Glasmuseums und der VHS, „Sonstige Mitteilungen“, Beiträge „Aus den Vereinen“, Hinweise zu Notdiensten und Notrufnummern, „Adressen und Termine“, „Senioreneinformationen“ und eine Rubrik mit Glückwünschen. „kultur und gewerbe“ erfüllt jedoch bereits heute nur noch zu einem geringen Anteil die pflichtige Funktion eines Amtsblattes. Seit dem Beschluss des Rates vom 26.04.2021 wird der überwiegende Teil der öffentlichen Bekanntmachungen inzwischen rechtssicher über die Internetseite www.rheinbach.de vollzogen.

Ein großer Anteil der Beiträge in „kultur und gewerbe“ ist freiwillig und nach neuer Rechtsprechung in der derzeitigen inhaltlichen Ausgestaltung möglicherweise rechtlich angreifbar. Mit dem Amtsblatt „kultur und gewerbe“ werden umfangreiche redaktionelle Beiträge veröffentlicht, die presseähnlichen Inhalten entsprechen und die bei kritischer Betrachtung ggf. einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche „Gebot der Staatsferne der Presse“ nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz bedeuten.

Insgesamt erscheint das Amtsblatt mit einer Auflage von 5.900 Exemplaren und wird an 136 Ausgabestellen im gesamten Stadtgebiet zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. 25 Personen haben das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten abonniert.

In seiner heutigen Aufmachung und inhaltlichen Aufbereitung ist „kultur und gewerbe“ für den mittlerweile ganz überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht mehr zeitgemäß. Analysen zum Nutzungsverhalten insbesondere auch der modernen digitalen Medien zeigen dies deutlich.

Auf aktuelle Ereignisse kann aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen Druckfreigabe und Erscheinen weder eingegangen werden, noch sind Änderungen möglich. Bereits im Verlauf der Coronavirus-Pandemie wurde offensichtlich, dass ein **monatlich erscheinendes Amtsblatt nicht** dazu **geeignet** ist, die Bevölkerung auch **kurzfristig** über aktuelle Ereignisse **zu informieren**. Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe Bernd wurde dies leider noch deutlicher.

„kultur und gewerbe“ ist für den geringen Teil der Stadtgesellschaft, der sich digitale Medien noch nicht erschlossen hat, eine interessante Informationsquelle. Allerdings lassen sich zahlreiche Informationen, wie bspw. die Notrufnummern, Informationen zu den Stördiensten, Apotheken, Krankenhäusern, Büchereien, Müllabfuhrtermine bereits jetzt über andere, insbesondere auch Printmedien erschließen.

Dem wiederholten Aufruf der Redaktion an die Leserschaft, sich zu den Inhalten und der Gestaltung von „kultur und gewerbe“ mit Anregungen, Lob und Kritik zu äußern, wurde nahezu nicht nachgekommen. So sind zur Umfrage in der Dezember-Ausgabe 2021 lediglich 28 Fragebogen eingegangen.

Zudem ist die Herausgabe von „kultur und gewerbe“ für die Stadt Rheinbach defizitär und mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand für einzelne Inhalte verbunden. Diese Inhalte sind nur ein geringer Teil der Informationen, die bereits jetzt über die städtische Internet- und Facebookseite veröffentlicht werden. Zu den Einnahmen und Ausgaben sowie der Klimabilanz (siehe auch Punkt 1.1 und 1.2).

Es wird nun beabsichtigt, „kultur und gewerbe“ in der Form fortzuentwickeln, dass es in ein reines Amtsblatt umgewandelt wird, mit dem der Anteil von öffentlichen Bekanntmachungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften schriftlich erfolgen müssen, vorgenommen werden kann. Mit den frei werdenden personellen Ressourcen können noch mehr Informationen in deutlich kürzerer Taktung komfortabler veröffentlicht werden. Die **städtische Homepage wird weiter als aktives Kommunikationsinstrument ausgebaut** und der **Facebook-Auftritt** der Stadt Rheinbach soll weiter intensiv **für aktuelle Informationen** genutzt werden. Ergänzt werden soll dieses Angebot zudem durch einen **digitalen Newsletter** der von interessierten Personen künftig abonniert werden kann sowie einen **digitalen Veranstaltungskalender** und als **weitere Entwicklungsperspektive eine BürgerApp**. **Mit dem Gewerbeverein Rheinbach wurde diese Perspektive bereits einvernehmlich besprochen und entsprechend wird auch die Kündigung des Vertrages mit dem Gewerbeverein zu „kultur und gewerbe“ einvernehmlich erfolgen können.**

1.1 Einnahmen und Ausgaben

Der wesentliche Kostenfaktor ist der Seitenpreis. Dieser ist nach der letzten Ausschreibung von 31,90 € zzgl. 7 % MWSt. um 14,4 % auf zuletzt 36,50 € zzgl. 7 % MWSt. angestiegen.

Während der aktuellen Beauftragung von Messner Medien GmbH wurden folgende Einnahmen generiert und Ausgaben erforderlich:

Einnahmen und Ausgaben	2020	2021
Einnahmen aus Werbeanzeigen	35.570 €	30.955 €
Ausgaben für Druck, Lieferung und Verteilung	- 41.969 €	-35.882 €
Ergebnis	- 6.399 €	- 4.927 €

Im Laufe des letzten Jahres sind die Papierpreise aufgrund des weltweiten Rohstoffmangels bei der Papierproduktion dramatisch angestiegen. Der zusätzlich auferlegte Energiekostenzuschlag führt zu einem weiteren Preisdruck mit Kostensteigerungen von etwa 30 %.

Das um die Dienstleistung der Verteilung bereinigte Jahresergebnis 2021 umfasst Druckkosten in Höhe von 31.388 €. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Preissteigerung von mindestens 30 %, ergibt sich demnächst ein zusätzlicher Saldo von rund 9.500 €, also insgesamt rund **-15.000 €** jährlich.

Neben dem bereits defizitären Ergebnis von Einnahme- und Ausgabeseite, fallen zusätzlich Personalkosten an. Die Redaktionsarbeit für „kultur und gewerbe“ wird derzeit mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer nach Entgeltgruppe 8 vergüteten Stelle geleistet. Inklusive Arbeitgeberabgaben folgen daraus weitere Kosten für Personal in Höhe von derzeit jährlich **-28.198,72 €**.

In Summe bedeutet die Herausgabe des Amtsblattes „kultur und gewerbe“ bereits heute ein Zuschussgeschäft mit einem Umfang von über 33.000 €. Nach den unausweichlichen Preissteigerungen für Druckerzeugnisse, werden die Kosten spätestens nach einer erneuten Ausschreibung, um voraussichtlich mindestens 10.000 € ansteigen.

1.2 Klimabilanz von „kultur und gewerbe“

Aufgrund des nicht zu leugnenden Klimawandels wird auch zu einem bewussten und insbesondere sparsamen Umgang mit Papier geraten. Für den Druck der 72-seitigen Dezember-Ausgabe von „kultur und gewerbe“ wurden je Exemplar 18 Blatt DIN A4 bedruckt. Dies entspricht bei der Auflage von 5.900 Stück dem Verbrauch von 106.200 Blatt. Bei der Verwendung von Recyclingpapier ergibt sich ein Verbrauch von 593,5 kg Altpapier/Holz. Bei der Herstellung werden 10.862,9 Liter Wasser und 2.222,8 kWh Energie verbraucht und ein Ausstoß von 469,5 kg CO² verursacht. Zur Kompensation bedarf es 30 Bäumen, die 471 kg CO² pro Jahr binden. Entsprechend sind zum Ausgleich des CO²-Ausstoßes für 12 Monatsausgaben von „kultur und gewerbe“ 360 Bäume erforderlich.²

2. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rheinbach – Internet und künftiges Amtsblatt

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Rheinbach werden grundsätzlich über die Internetseite der Stadt Rheinbach vollzogen. Auf sie wird nachrichtlich durch einen Aushang im Rathaus, Schweigelstraße 23 und im Amtsblatt „kultur und gewerbe“ hingewiesen.

Soweit der Vollzug Öffentlicher Bekanntmachungen im Internet gesetzlich nicht zulässig oder gesetzlich nicht ausreichend ist, werden diese aktuell durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Rheinbach „kultur und gewerbe“ vollzogen (vgl. insbesondere § 4 a Baugesetzbuch). Für diese erfolgt ergänzend eine nachrichtliche Veröffentlichung im Internet unter <https://www.rheinbach.de/cms121a/rathaus/bekanntmachung/>.

Aufgrund der oben dargestellten Weiterentwicklungen sollen die Öffentlichen

² Quelle: <https://www.papiernetz.de/informationen/nachhaltigkeitsrechner/>

Bekanntmachungen zukünftig (losgelöst von „kultur und gewerbe“) weiterhin grundsätzlich auf der Internetseite der Stadt Rheinbach erfolgen. Für die Angelegenheiten, für die das Schriftformerfordernis gilt, wird ein eigenes Amtsblatt bei Bedarf wöchentlich herausgegeben. Das Amtsblatt kann im Rathaus sowie im Bürger- und Kulturzentrum Himmeroder Hof eingesehen werden und von Interessierten per digitalem Abonnement bzw. über einen Newsletter regelmäßig bezogen werden. Einige schriftliche Exemplare werden im Rathaus und im Bürger- und Kulturzentrum Himmeroder Hof auch zur Mitnahme vorgehalten.

Die Hauptsatzung der Stadt Rheinbach wird entsprechend (rechtzeitig zur Umstellung des Verfahrens ab 2023) wie folgt angepasst:

§ 16

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) *Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rheinbach, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen durch Bereitstellung im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages auf der städtischen Internetseite <https://www.rheinbach.de/cms121a/rathaus/bekanntmachung/>, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden über die Internetseite <http://session.rheinbach.de/bi/info.asp> öffentlich bekannt gemacht. Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung im Amtsblatt der Stadt Rheinbach hingewiesen.*
- (2) *Soweit eine öffentliche Bekanntmachung im Internet gesetzlich nicht zulässig oder gesetzlich nicht ausreichend ist, wird diese im Amtsblatt der Stadt Rheinbach vollzogen.*
- (3) *Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so genügt die Bekanntmachung ersatzweise durch einen Aushang im Erdgeschoss des Rathauses, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach bis zur späteren nachrichtlichen Bekanntmachung auf der städtischen Internetseite <https://www.rheinbach.de/cms121a/rathaus/bekanntmachung/>*
- (4) *Die öffentlichen Bekanntmachungen nach Absatz 1 sind mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem das digitalisierte Dokument im Internet verfügbar ist. Die öffentlichen Bekanntmachungen nach Absatz 2 sind mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Amtsblatt der Stadt Rheinbach erscheint. Die öffentlichen Bekanntmachungen nach Absatz 3 sind mit Ablauf des Tages an dem der Aushang erfolgt vollzogen.*

Unter Berücksichtigung aller Argumente gibt es demnach nicht viele gute Gründe, das Amtsblatt „kultur und gewerbe“ für ein weiteres Jahr durch die Stadt Rheinbach herauszugeben.

Bei dem aufgezeigten Aufwand und Wirkungsgrad ist auch vor dem Hintergrund der Klimarelevanz ein Nutzen für die Stadt Rheinbach weder wirtschaftlich noch ideell darstellbar. Lediglich die Abonnierenden und eine nicht zu beziffernde Leserschaft wird die Aufgabe der Herausgabe von „kultur und gewerbe“ bedauern.

Zugleich ergeben sich aus der Einrichtung und Nutzung neuer Kommunikationsformate Chancen für eine bessere, moderne und stets aktuelle Information der Öffentlichkeit.